

**A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte****1 Bestimmung der Zentralen Orte der Grundversorgung und der Siedlungsschwerpunkte****1.1 Kleinzentren**

(Z) Als Kleinzentren werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen:

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Adelsdorf  
Heßdorf  
Mühlhausen/Wachenroth (E)  
Weisendorf

Landkreis Fürth

Großhabersdorf  
Wilhermsdorf

Landkreis Nürnberger Land

Leinburg  
Pommelsbrunn

Landkreis Roth

Abenberg  
Heideck  
Schwanstetten  
Spalt  
Thalmässing

**1.2 Unterzentren**

(Z) Als Unterzentren werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen:

Landkreis Fürth

Cadolzburg  
Langenzenn  
Roßtal

Landkreis Nürnberger Land

Burgthann  
Schnaittach  
Velden/Neuhaus a.d.Pegnitz (E)

Landkreis Roth

Allersberg  
Georgensmünd  
Greding

### 1.3 Siedlungsschwerpunkte

(Z) Als Siedlungsschwerpunkte werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden gemeinsame Siedlungsschwerpunkte bezeichnen:

#### Landkreis Erlangen-Höchstadt

Baiersdorf  
Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth  
Eckental  
Hemhofen/Röttenbach  
Heroldsberg

#### Landkreis Fürth

Oberasbach  
Stein  
Veitsbronn  
Zirndorf

#### Landkreis Nürnberger Land

Feucht  
Röthenbach a.d.Pegnitz  
Schwaig b.Nürnberg  
Schwarzenbruck

#### Landkreis Roth

Wendelstein

### 1.4 Doppel- und Mehrfachorte, bevorzugte Entwicklung

- 1.4.1 (Z) Die Erfüllung gemeinsamer zentralörtlicher Aufgaben soll bei dem Unterzentrum Velden/Neuhaus a.d. Pegnitz und den Siedlungsschwerpunkten Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth und Hemhofen/Röttenbach mittels eines landesplanerischen Vertrages zwischen den Partnern gewährleistet werden.
- 1.4.2 (Z) Das Kleinzentrum Mühlhausen/Wachenroth und das Unterzentrum Velden/Neuhaus a.d. Pegnitz, die mit „E“ gekennzeichnet sind, sollen zur Sicherung und Herstellung einer gleichwertigen flächendeckenden Versorgung in ihrer aufgabengemäßen zentralörtlichen Ausstattung bevorzugt entwickelt werden.

## 2 Entwicklung und Sicherung der Zentralen Orte der Grundversorgung und der Siedlungsschwerpunkte

### 2.1 Kleinzentren

(Z) Die Kleinzentren sollen so gesichert und entwickelt werden, dass sie die kleinzentralen Versorgungsaufgaben für ihren Nahbereich dauerhaft und möglichst in vollem Umfang erfüllen.

- 2.1.1 (Z) In den Kleinzentren Adelsdorf, Großhabersdorf, Pommelsbrunn, Schwanstetten, Spalt, Thalhässing, Weisendorf und Wilhermsdorf soll die Einzelhandelszentralität gesichert werden.
- (Z) In den Kleinzentren Abenberg, Heideck, Heßdorf, Leinburg und Mühlhausen/Wachenroth soll die Einzelhandelszentralität gesichert und weiter entwickelt werden.
- 2.1.2 (Z) In den Kleinzentren Abenberg, Adelsdorf, Heßdorf, Leinburg, Mühlhausen/Wachenroth und Pommelsbrunn soll die Arbeitsplatzzentralität gesichert werden.

(Z) In den Kleinzentren Großhabersdorf, Heideck, Schwanstetten, Spalt, Thalmässing, Weisendorf und Wilhermsdorf soll die Arbeitsplatzzentralität gesichert und weiter entwickelt werden.

- 2.1.3 (Z) In den Kleinzentren Abenberg, Leinburg, Pommelsbrunn, Schwanstetten, Spalt, Thalmässing, Weisendorf und Wilhermsdorf soll die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen des Grundbedarfs gesichert werden.

(Z) In den Kleinzentren Adelsdorf, Großhabersdorf, Heideck, Heßdorf und Mühlhausen/Wachenroth soll die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen des Grundbedarfs gesichert und weiter entwickelt werden.

## 2.2 Unterzentren

(Z) Die Unterzentren sollen so gesichert und entwickelt werden, dass sie die unterzentralen Versorgungsaufgaben für ihren Nahbereich dauerhaft und möglichst in vollem Umfang erfüllen.

- 2.2.1 (Z) In den Unterzentren Allersberg, Greding, Langenzenn und Roßtal soll die Einzelhandelszentralität gesichert werden.

(Z) In den Unterzentren Burgthann, Cadolzburg, Georgensgmünd, Schnaittach und Velden/Neuhaus a.d.Pegnitz soll die Einzelhandelszentralität gesichert und weiter entwickelt werden.

- 2.2.2 (Z) In den Unterzentren Cadolzburg, Georgensgmünd und Langenzenn soll die Arbeitsplatzzentralität gesichert werden.

(Z) In den Unterzentren Allersberg, Burgthann, Greding, Roßtal, Schnaittach und Velden/Neuhaus a.d.Pegnitz soll die Arbeitsplatzzentralität gesichert und weiter entwickelt werden.

- 2.2.3 (Z) In den Unterzentren Burgthann, Cadolzburg, Greding und Langenzenn soll die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen des qualifizierten Grundbedarfs gesichert werden.

(Z) In den Unterzentren Allersberg, Georgensgmünd, Roßtal, Schnaittach und Velden/Neuhaus a.d.Pegnitz, soll die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen des qualifizierten Grundbedarfs gesichert und weiter entwickelt werden.

## 2.3 Siedlungsschwerpunkte

(Z) Die Siedlungsschwerpunkte sollen zentralörtliche Versorgungsaufgaben im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen übernehmen und zu einer Ordnung der Siedlungsentwicklung beitragen.

- 2.3.1 (Z) In den Siedlungsschwerpunkten Baiersdorf, Eckental, Feucht, Hemhofen/Röttenbach, Oberasbach, Röthenbach a.d.Pegnitz, Schwarzenbruck, Stein, Wendelstein und Zirndorf soll die Einzelhandelszentralität gesichert werden.

(Z) In den Siedlungsschwerpunkten Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth, Heroldsberg, Schwaig b.Nürnberg und Veitsbronn soll die Einzelhandelszentralität gesichert und weiter entwickelt werden.

- 2.3.2 (Z) In den Siedlungsschwerpunkten Eckental, Feucht, Heroldsberg, Oberasbach, Röthenbach a.d.Pegnitz, Schwaig b.Nürnberg, Schwarzenbruck, Stein, Wendelstein und Zirndorf soll die Arbeitsplatzzentralität gesichert werden.

(Z) In den Siedlungsschwerpunkten Baiersdorf, Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth, Hemhofen/Röttenbach und Veitsbronn soll die Arbeitsplatzzentralität gesichert und weiter entwickelt werden.

- 2.3.3 (Z) In den unter A III 1.3 bestimmten Siedlungsschwerpunkten soll die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen gesichert und weiter entwickelt werden.